

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 2855-T125 Komponente B

CAS-Nummer: 9016-87-9

EG-Nummer: 618-498-9

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Erich Ott GmbH & CO KG

Rüdigerstraße 15

65189 Wiesbaden

Auskunftgebender Bereich: [info@erich-ott.de](mailto:info@erich-ott.de)

1.4 Notrufnummer: Während der normalen Öffnungszeiten: +49 (0611) 94586122

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Carc. 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

### Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

### Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 618-498-9

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

###### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warmhalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten.

###### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. KEINE Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

###### Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen einleiten. Arzt aufsuchen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, sofern unter Hochdruck anwenden. Bei Bronzedruckfarben: Metallbrandpulver-Feuerlöscher (PM-Feuerlöscher) oder trockener Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Verbrennungsgefährliche Güter siehe Abschnitt 10. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

###### Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen. Umluftunabhängiges Atemschutz tragen.

Weitere Angaben Löschwasser muß aufgefangen werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Atemschutzgerät anlegen.

Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen. Verschmutzte Flächen sofort mit Reinigungslösung säubern. Geeignete Reinigungslösungen (Angaben in Vol.%): 45% Wasser, 50% Ethanol oder Isopropanol und 5% Ammoniak-Lösung (Dichte = 0,88). Als nicht entzündliche Alternative kommt in Frage: 95% Wasser und 5% Natriumcarbonat. Verschüttete Reste mit Reinigungslösung aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Überschreiten der MAK- Grenzwerte, sofern vorhanden, vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Vorsicht beim Öffnen gebrauchter Behälter (Überdruck!).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung in Übereinstimmung mit den wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Ländervorschriften über das Lagern wassergefährlicher Stoffe (VAwS).

Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO<sub>2</sub>-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen.

Lagerklasse: 11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Die Werte sind - sofern angegeben - den bei der Erstellung gültigen Listen (für Deutschland: TRGS 900) entnommen.

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

AGW Langzeitwert: 0,05 E mg/m<sup>3</sup>

1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12

##### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sofern relevant durch technische Maßnahmen Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sicherstellen. Dies kann durch gute allgemeine Ablufferfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Kann der arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten werden, sollte kurzzeitig ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Kann der arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten werden, sollte kurzzeitig ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen. Filtertyp:Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P).

Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfohlenes Material: Nitrilkautschuk (0,4mm), Butylkautschuk (0,7mm), Chlorphen (0,5mm). Durchbruchzeit: >480min, Schutzindex: Klasse 6

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte. Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augen-/Gesichtsschutz Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Nicht bestimmt.
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	41 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	330 °C
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	204 °C
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 25 °C:	0,0002 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,24 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Aussehen:

Form:	Fest
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	>600 °C
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen	
korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. CO<sub>2</sub>-Bildung in geschlossenen Behältern lässt Überdruck entstehen und es besteht die Gefahr des Zerberstens.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Chlorwasserstoffgas (HCl).

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Flüssigkeitsspritzer, die ins Auge gelangen, können starke Reizungen und reversible Schäden verursachen. Monomere Isocyanate können akute Reizungen und/oder eine Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die u.a. zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei überempfindlichen Personen können die Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen auch unterhalb des MAK-Wertes ausgelöst werden. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Chronisch an den Atemwegen erkrankte Personen sowie Allergiker sollten nicht zur Verarbeitung dieser Zubereitungen eingesetzt werden.

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften  
Der Stoff ist nicht enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Das Produkt sollte nicht in Abwasserkanäle, Wasserläufe oder in den Boden gelangen.

##### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

##### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

##### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

##### 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

##### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.  
UN „Model Regulation“: entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsführung

Ansprechpartner: Herr C.Ott

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2